

## Satanskult

### Unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt und Brutalität

Unter der Überschrift "Grausamer Satans-Kult" kündigt eine Zeitschrift einen Artikel über Satansmessen in Rumänien an. Der Ankündigung beigelegt ist ein Foto, das ein kleines Mädchen nackt und gefesselt vor "Satans-Dienern" in schwarzen Kutten zeigt. Im Text wird darauf hingewiesen, dass Reporter der Zeitschrift vor Ort "abgehackte Leichenteile" und "blutverschmierte Äxte" gefunden hätten. Der Verein Menschen, Umwelt, Tiere sieht in der Ankündigung die Schutzinteressen von Kindern verletzt und fordert den Deutschen Presserat zu einer Rüge auf. Eine Stellungnahme der Zeitschrift geht nicht ein. (1998)

Der Presserat sieht in Formulierungen wie "abgehackte Leichenteile", "blutverschmierte Äxte", "abgeschlachtet" und "blutgierige Satansjünger" eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt und Brutalität. Selbst wenn entsprechende Recherchen den Sachverhalt bestätigt haben sollten, ist es völlig unangebracht, diese Gegebenheiten dem Leser auf eine solch drastische, sensationsheischende Art und Weise zu vermitteln. Die Behauptung der Zeitschrift, dass der Teufelskult seine Opfer sogar aus deutschen Waisenhäusern bekomme, veranlasst den Presserat zu der Frage, warum die Staatsanwaltschaft in dieser Sache bislang nicht ermittelt hat. Zweifel am Wahrheitsgehalt dieser Aussage führen ihn zu dem Schluss, dass diese Passage eine unbewiesene Tatsachenbehauptung ist, welche die journalistische Sorgfaltspflicht missachtet. Wegen Verstoßes gegen die Ziffern 2 und 11 des Pressekodex erteilt der Presserat der Zeitschrift eine öffentliche Rüge. (B 81/98)

**Aktenzeichen:** B 81/98

**Veröffentlicht am:** 01.01.1998

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge